



HADSCH - VISABESTIMMUNGEN 2018

Es gelten seitens Saudi-Arabien im Jahr 2018 folgende Visabestimmungen:

1. **NEU: Fingerabdrücke registrieren vor der Visabeantragung**

Die saudische Botschaft hat nun zum neuen Hijri-Jahr begonnen biometrische Daten der **Hadsch-Pilger** zu erheben.

Jeder Pilger zwischen 12 und 70 Jahren muss bereits vor der Visabeantragung seine Fingerabdrücke für die Hadsch-Reise registrieren.

Hierfür ist die **Firma „VFS Tasheel“** mit ihren Büros in **Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und München** zuständig.

Organisatorisch läuft dies folgendermaßen ab:

Nach erfolgreicher Buchung einer Hadsch-Reise, hat der Pilger bis ca. 6 Wochen vor Abflug Zeit seine Fingerabdrücke bei „VFS Tasheel“ registrieren zu lassen.

Hierfür ist ein Termin notwendig, der nur durch die zuständige Hadsch- und Umra-Agentur, also durch uns, gemacht werden kann.

- Der vereinbarte Termin muss pünktlich eingehalten werden. **Bei Nicht-Erscheinen zum Termin erfolgt eine Sperre von 2 Wochen.**
- Den Terminzettel als DIN A4 ausdrucken und zum Termin mitnehmen.
- Der gültige Reisepass **in Original** vor Ort bei „VFS Tasheel“ vorzeigen.

„VFS Tasheel“ berechnet für die HADSCH-Fingerabdruckaufnahme **keine Gebühr.**

Die Fingerabdrücke können auch bereits mehrere Monate vor der Abreise registriert werden.

Wichtig ist nur, die Bestätigung aufzubewahren und uns diese gemeinsam mit den nötigen Dokumenten zur Visabearbeitung einzureichen.

2. **Visagebühr in Höhe von ca. 500,- € bei Hadsch**

Das Hadsch-Ministerium in Saudi-Arabien hat für Hadsch-Pilger, die schon eine Hadsch-Reise in den letzten 5 Jahren vollzogen haben, eine Visagebühr von ca. **500,- €** (2.000,- SR) eingeführt.